

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der bentob it media GmbH

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die bentob it media GmbH, Flurweg 3, 88085 Langenargen, ("bentob it media") ist in den Geschäftsbereichen Hardwareverkauf, Softwareentwicklung sowie Web- und Corporate Design, Webhosting und Domainregistrierung tätig. bentob it media erbringt ihre Leistungen nach den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Bestehen für einzelne Produkte und Dienste von bentob it media Zusatzbedingungen, so gehen diese den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor, soweit in den jeweiligen Zusatzbedingungen nicht ausdrücklich die ausschließliche oder teilweise Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestimmt wird.
- (2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, bentob it media stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- (3) Bei Vertragsbindungen, die ein zwischen bentob it media und dem Kunden bestehendes Dauerschuldverhältnis betreffen (z.B. Webhosting, ASP, Jahresupdate, meconta) ist bentob it media berechtigt, den Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstiger maßgeblicher Zusatzbedingungen zu ändern, soweit dies durch Änderungen der Gesetze oder obergerichtlichen Rechtsprechung erforderlich oder dem Kunden unter Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar ist. bentob it media wird dem Kunden in diesem Fall den Preisanpassungsvorschlag unter Benennung des Grundes, des konkreten Umfangs sowie dem Beginn der Änderungen zuvor in Textform (z.B. per E-Mail) mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich widerspricht. bentob it media wird den Kunden auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung bei bentob it media eingegangen sein. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt, kann jedoch von bentob it media jederzeit fristlos gekündigt werden.

§ 2 Vertragsschluss

Als freibleibend gekennzeichnete Angebote von bentob it media stellen noch kein verbindliches Angebot dar. Ein Vertragsabschluss und damit eine vertragliche Bindung über die einzelnen Leistungen kommt zustande, wenn bentob it media einen vom Kunden unterzeichneten Auftrag/ Bestellformular (Angebot)) durch Übersendung einer Auftragsbestätigung (Annahme) ausdrücklich oder durch schlüssiges Handeln, insbesondere durch Vorbereitung des Versands der Ware angenommen hat.

§ 3 Leistungsumfang

- (1) bentob it media erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen nach den Wünschen und Angaben des Kunden, wie sie insbesondere aus dem Bestellformular, einem Leistungsschein und/oder sonstigen konkreten schriftlichen Vereinbarungen bei Vertragsschluss hervorgehen, gegen Zahlung der vereinbarten Vergütung. Der von bentob it media geschuldete Leistungsumfang wird in den für einzelne Produkte und Dienste jeweils geltenden Zusatzbedingungen näher konkretisiert. Installation, Einweisung, Pflege und Schulung gehören nur zu den Leistungspflichten von bentob it media, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (2) Ist die Erbringung in Teillieferungen möglich, so ist bentob it media zu Teillieferungen berechtigt.
- (3) Bei kostenfreien Leistungen hat der Kunde keinen Anspruch auf Weiterführung oder Wiederholung der Leistung.

§ 4 Zahlung, Preisanpassung, Verzug

(1) Höhe der Entgelte sowie deren Fälligkeit ergeben sich aus dem Einzelvertrag bzw. den jeweils maßgeblichen Zusatzbedingungen. Soweit nicht anders vereinbart sind einmalige Entgelte

- sofort, laufende Entgelte spätestens am 3. Tag eines Abrechnungszeitraums, jeweils im Voraus fällig und innerhalb von innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu begleichen. Soweit Zahlung durch Lastschrifteinzug vereinbart ist, wird der Kunde bentob it media bei Vertragsschluss ermächtigen, fällige Zahlungen über das jeweils gültige Konto einzuziehen. Erfolgt die Zahlung auf einem anderen als den vereinbarten Weg, so ist bentob it media berechtigt, dem Kunden eine angemessene Bearbeitungspauschale für den Mehraufwand in Rechnung zu stellen.
- (2) Soweit keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde sind Versand-/ Transportkosten, Installation, Schulung und sonstige Nebenleistungen im Preis nicht inbegriffen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn bentob it media über den Betrag verfügen kann. Teilzahlungen und Abschlagszahlungen sind nur möglich, soweit dies vertraglich vereinbart wurde.
- (3) Der Kunde muss damit rechnen, dass bentob it media Zahlungen zunächst auf ältere Forderungen anrechnet. Sind bereits Kosten der Rechtsverfolgung wie Mahnkosten entstanden, so kann bentob it media Zahlungen des Kunden zunächst auf diese Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anrechnen. Im Falle des Verzuges werden pro Mahnung Kosten in Höhe von 5,00 Euro fällig. Dem Kunden steht jedoch der Nachweis eines geringeren Schadens offen. Das Recht zur Geltendmachung weiterer Verzugsschäden bleibt unberührt.
- (4) bentob it media ist berechtigt die vereinbarte Vergütung, für die im Rahmen eines zwischen bentob it media und dem Kunden bestehendes Dauerschuldverhältnisses (z.B. Webhosting, ASP, Jahresupdate, meconta) zu erbringenden Leistungen, zu Beginn des nächsten Abrechnungszeitraums an ihre aktuellen Angebots/-Listenpreise anzupassen. bentob it media wird dem Kunden in diesem Fall den Preisanpassungsvorschlag unter Benennung des Grundes, des konkreten Umfangs sowie dem Beginn der Anpassung in Textform (z.B. per E-Mail) rechtzeitig mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich widerspricht, bentob it media wird den Kunden auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung bei bentob it media eingegangen sein. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt, kann jedoch von bentob it media jederzeit fristlos gekündigt werden. Eine Anpassung ist erstmalig zum Ablauf der jeweiligen Mindestvertragslaufzeit zulässig.

§ 5 Eigentumsvorbehalt, bedingte Übertragung der Nutzungsrechte, Nutzungsuntersagung

- (1) Die Vertragsware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen des Kunden aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden in Haupt- und Nebensache Eigentum der bentob it media. Der Erwerb des Nutzungsrechts steht unter der aufschiebenden Bedingung vollständiger Zahlung der geschuldeten Vergütung.
- (2) Der Kunde ist zur Verfügung über die unter dem Vorbehalt der vollständigen Zahlung stehenden, erworbenen Sachen und Rechte nicht befugt. Bei Pfändungen oder Beschlagnahmen hat der Kunde die Firma unverzüglich schriftlich zu unterrichten und hat Dritte auf den Eigentums und Nutzungsvorbehalt unverzüglich in geeigneter Form hinzuweisen. Für den Fall, dass der Kunde dennoch die Liefergegenstände oder Nutzungsrechte veräußert und bentob it media dieses genehmigen sollte, tritt der Kunde bereits mit Vertragsabschluss alle Ansprüche gegen seine Abnehmer an bentob it media ab. Der Kunde ist verpflichtet, bentob it media alle zur Geltendmachung dieser Rechte erforderlichen Informationen herauszugeben und die erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen.

§ 6 Termine, Fristen und Leistungshindernisse



- (1) Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Ist für die Leistung von bentob it media die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist.
- (2) Bei Verzögerungen infolge von
- a) Veränderungen der Anforderungen oder Ergänzungswünschen des Kunden, die nicht nur geringfügigen Umfang haben,
- b)unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung (Hardware- oder Softwaredefizite), soweit sie bentob it media nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten,
- c) Arbeitskampf, höherer Gewalt oder anderer für bentob it media unabwendbarer Umstände (höhere Gewalt)
- d) Problemen mit Produkten Dritter (z. B. Software anderer EDV-Hersteller, externe Zulieferer),

verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend. Dauert die höhere Gewalt (Abs. 2 c)) ununterbrochen länger als 3 Monate an, werden beide Parteien von ihren Leistungspflichten frei

§ 7 Zugangskennung/ Registrierung/ persönliches Passwort

- (1) Für (Online-) Registrierungen sowie die Nutzung von Passwörtern gelten die folgenden Regelungen. Der Kunde hat
- a) bei gegebenenfalls erforderlichen Registrierungen und sonstigen zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlichen Abfragen vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen,
- b) bei einer nachträglichen Änderung der abgefragten Daten diese unverzüglich in der dafür vorgesehenen Verwaltungsfunktion zu berichtigen,
- c) sicherzustellen, dass sein persönliches Passwort keinem Dritten zugänglich gemacht wird,
- d) jede Nutzung der Dienste von bentob it media unter der eigenen Zugangskennung durch Dritte zu unterbinden,
- e) die Nutzung automatischer Voreinstellungsfunktionen für das Passwort zu unterlassen,
- f) bentob it media unverzüglich mitzuteilen, wenn eine missbräuchliche Benutzung des Passworts bzw. des Benutzernamens vorliegt oder Anhaltspunkte für eine bevorstehende missbräuchliche Nutzung bestehen,
- g) sich nach jeder Nutzung eines Dienstes, welcher eine Anmeldung voraussetzt, durch einen Klick auf "logout" vom Dienst abzumelden.
- (2) Der Kunde ist auch für Entgelte, die andere Personen befugt oder unbefugt über seine Zugangskennung verursachen, verantwortlich, es sei denn, der Kunde hat dies nicht zu vertreten. Sofern aufgrund einer technischen Überprüfung ausgeschlossen werden kann, dass ein Fehler der von bentob it media überlassenen oder verwendeten Soft- und Hardware oder ein menschliches Versagen Seitens bentob it media vorliegt, wird ein Vertretenmüssen des Kunden vermutet.

§ 8 Art und Weise der Nutzung der Dienste

Der Kunde ist verpflichtet, Dienste (z.B. ASP, Webhosting) von bentob it media nicht rechtsmissbräuchlich oder in sittenwidriger Weise zu nutzen, den gesetzlichen Anforderungen zu genügen sowie die Rechte Dritter zu wahren. Dies schließt insbesondere folgende Pflichten des Kunden ein:

a) Der Kunde stellt sicher, dass durch von ihm in das Internet eingespeiste und oder an bentob it media überlassene Daten nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen über den Jugendschutz, die Persönlichkeitsrechte und Schutzrechte, insbesondere Marken-, Firmen- und Urheberrechten, Dritter sowie sonstiges Recht verstoßen wird. Der Kunde unterlässt die Einspeisung von Daten mit sittenwidrigem Inhalt.

- b) Der Kunde ist verpflichtet, eine übermäßige Belastung der Netze durch ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten zu unterlassen (z.B. Spamming).
- c) Der Kunde stellt sicher, dass seine auf dem Server von bentob it media eingesetzten Skripts und Programme nicht mit Fehlern behaftet sind, die geeignet sind, die Leistungserbringung durch bentob it media oder deren Eigentum zu stören.
- d) Der Kunde beachtet die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit.

§ 9 Vorübergehende Sperre/ Unterlassung/ Zurückbehaltungsrecht/ Kündigung

- (1) bentob it media ist berechtigt, ihre Leistungen zurückbehalten und den Zugang des Kunden zu ihren Leistungen vorübergehend zu sperren bzw. dem Kunden die Nutzung des Vertragsgegenstandes (zeitweilig) vollständig zu untersagen, falls
- a) ein hinreichender Verdacht auf eine rechtswidrige und/oder vertragswidrige Nutzung des Vertragsgegenstandes oder ihrer Dienste besteht, z.B. aufgrund einer Abmahnung oder Ermittlungen staatlicher Behörden und/oder
- b) sich der Kunde mit einem nicht unerheblichen Teil der Zahlung in Rückstand befindet. Ein nicht unerheblicher Zahlungsrück-stand liegt insbesondere vor, wenn sich der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung offener Rechnungen oder eines wesentlichen Rechnungsteilbetrags oder über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten mit der Bezahlung von Rechnungen, deren Höhe den Grundpreis oder den Paketpreis im gewählten Tarif von zwei Monaten übersteigt, in Verzug befindet.
- (2) bentob it media wird den Kunden in diesem Fall unverzüglich, unter Angabe von Gründen benachrichtigen und im Falle des Abs. 1 a) auffordern, die Rechtmäßigkeit der Nutzung darzulegen und ggf. zu beweisen. bentob it media wird den Kunden auf die Möglichkeit hinweisen, Rechtsschutz vor den ordentlichen Gerichten zu suchen.
- (3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund für bentob it media sowie Ansprüche auf Schaden- und Aufwendungsersatz sowie auf Freistellung von Schadenersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter nach § 14 bleiben unberührt.

§ 10 Einräumung von Urheber- und Nutzungsrechten

- (1) Für den Fall, dass der Kunde im Zusammenhang mit den Leistungen von bentob it media Inhalte bereithält oder an bentob it media übermittelt, an denen ihm Urheberrechte oder Nutzungsrechte zustehen, ist bentob it media für die Dauer der Leistungserbringung zu denjenigen Vervielfältigungshandlungen berechtigt, die bentob it media durchführen muss, um ihre vertraglichen Leistungen zu erbringen.
- (2) Die von bentob it media bereitgestellten Vertragsgegenstände, Daten und Inhalte unterliegen urheberrechtlichem Schutz. Dem Kunden ist es daher nicht gestattet, diese Daten über den von bentob it media im Einzelfall gewährten Nutzungsumfang hinaus zu nutzen, zu vervielfältigen, zu bearbeiten und/oder sonst weiterzuverbreiten.

§ 11 Pflicht des Kunden zur Datensicherung

Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen, d.h. beispielsweise durch regelmäßige Datensicherungen nach dem aktuellen Stand der Technik, zu schützen. Da die Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringt, ist der Kunde insbesondere verpflichtet, vor Neuinstallation oder Veränderung der installierten Software durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen.

§ 12 Geheimhaltung, Datenschutz

(1) Der Kunde ist verpflichtet, alle im Rahmen der Vertragsanbahnung und Vertragsdurchführung erlangten Kenntnisse von vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnissen ("Betriebsgeheimnisse") von bentob it media zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur für Zwecke der Durchführung dieses Vertrages zu



verwenden. Zu den Betriebsgeheimnissen von bentob it media gehören auch die Vertragsgegenstände und erbrachten Leistungen.

- (2) Der Kunde wird Betriebsgeheimnisse Mitarbeitern und sonstigen Dritten nur zugänglich machen, soweit dies zur Ausübung der ihm eingeräumten Nutzungsbefugnisse erforderlich ist. Er wird alle Personen, denen er Zugang zu Betriebsgeheimnissen gewährt, über die Rechte von bentob it media an den Vertragsgegenständen und die Pflicht zu ihrer Geheimhaltung belehren und diese Personen schriftlich zur Geheimhaltung und Nutzung der Informationen nur im Umfang nach Abs. 1 verpflichten, soweit die betreffenden Personen nicht aus anderen Rechtsgründen zur Geheimhaltung mindestens in vorstehendem Umfang verpflichtet sind
- (3) Die vorstehenden Verpflichtungen gelten nicht für Betriebsgeheimnisse, die
- a) zur Zeit ihrer Übermittlung durch bentob it media bereits offenkundig oder dem Kunden bekannt waren;
- b) nach ihrer Übermittlung durch bentob it media ohne Verschulden des Kunden offenkundig geworden sind;
- c) nach ihrer Übermittlung durch bentob it media dem Kunden von dritter Seite auf nicht rechtswidrige Weise und ohne Einschränkung in Bezug auf Geheimhaltung oder Verwertung zugänglich gemacht worden sind;
- d) die vom Kunden eigenständig, ohne Nutzung der Betriebsgeheimnisse von bentob it media , entwickelt worden sind;
- e) die gemäß Gesetz, behördlicher Verfügung oder gerichtlicher Entscheidung veröffentlicht werden müssen oder soweit dem Kunden die Nutzung oder Weitergabe der Betriebsgeheimnisse auf Grund zwingender gesetzlicher Bestimmungen oder auf Grund dieses Vertrages gestattet ist.
- (4) bentob it media hält die Regeln des Datenschutzes ein, insbesondere wenn ihr Zugang zum Betrieb oder zu Hard- und Software des Kunden gewährt wird. bentob stellt sicher, dass seine Erfüllungsgehilfen diese Bestimmungen ebenfalls einhalten. bentob it media bezweckt keine Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden. Vielmehr geschieht ein Transfer personenbezogener Daten nur in Ausnahmefällen als Nebenfolge der vertragsgemäßen Leistungen des Kunden. Die personenbezogenen Daten werden von bentob it

media in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Be-

§ 13 Haftung von bentob it media/ Verjährung

stimmungen behandelt.

- (1) bentob it media leistet Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), nur in folgendem Umfang:
- a) Die Haftung bei Vorsatz und aus Garantie ist unbeschränkt.
- b) Bei grober Fahrlässigkeit haftet bentob it media gegenüber Unternehmern in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens. Gegenüber Verbrauchern haftet bentob it media unbeschränkt.
- c) Bei fahrlässiger Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht, so zum Beispiel zur Übereignung der Kaufsache oder Überlassung der Mietsache), haftet bentob it media nur in Höhe des bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens. Befindet sich bentob it media mit ihrer Leistung in Verzug, so haftet sie wegen dieser Leistung auch für Zufall unbeschränkt, es sei denn, dass der Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten wäre. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen

- (2) Soweit die Haftung von bentob it media ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von bentob it media.
- (3) Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Regelungen.
- (4) bentob it media bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen. Der Kunde hat insbesondere die Pflicht zur Datensicherung nach dem aktuellen Stand der Technik.
- (5) Die Verjährungsfrist für alle Ansprüche gegenüber bentob it media beträgt ein Jahr. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von bentob it media, bei arglistigem Verschweigen des Mangels, bei Personenschäden oder Rechtsmängeln, bei Garantien sowie gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen, ebenso bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 14 Freistellung bei Schädigungen Dritter

Der Kunde hat bentob it media den aus einer Pflichtverletzung resultierenden Schaden zu ersetzen. Der Kunde stellt bentob it media von allen Nachteilen frei, die bentob it media durch seine Inanspruchnahme durch Dritte wegen vertragswidriger, rechtswidriger oder schädigender Handlungen des Kunden entstehen. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Kosten der Rechtsverteidigung (Gerichts- und Anwaltskosten etc.). Die Haftung des Kunden ist ausgeschlossen, wenn der Kunde die Handlung nicht zu vertreten hat. § 15 bleibt unberührt.

§ 15 Vertragsstrafe für Unternehmer

Der Kunde, welcher als Unternehmer handelt, ist im Falle

- a) eines Verstoßes gegen die in diesen AGB und/ oder den maßgeblichen Zusatzbestimmungen und/ oder einzelvertraglich vereinbarten Geheimhaltungs- und/oder Wettbewerbsbeschränkungen,
- b) einer Überschreitung des in diesen AGB und/ oder den maßgeblichen Zusatzbestimmungen und/ oder einzelvertraglich jeweils eingeräumten Nutzungs-/ Lizenzumfangs (insbesondere im Falle unzulässiger Bearbeitungen und Vervielfältigungen) oder
- c) der Verletzung von Urheberrechten von bentob it media

verpflichtet, für jeden schuldhaften Fall der Verletzung, unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs eine angemessene, im Einzelfall von bentob it media nach billigem Ermessen zu bestimmende und im Fall des Streites über die Angemessenheit vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zwischen € 1.000 und € 250.000 an bentob it media zu zahlen. bentob it media bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.

§ 16 Aufrechnungsverbot

Gegen Forderungen von bentob it media kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprü-chen aufrechnen. Die Möglichkeit zur Aufrechnung mit einer aus dem Leistungsverweigerungsrecht des Kunden erwachsenen, auf Zahlung gerichteten Gegenforderung, bleibt unbenommen.

§ 17 Reseller

- (1) bentob it media ist bereit, Lieferungen und Leistungen auch an solche Kunden zu erbringen, welche im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die Lieferungen und Leistungen von bentob it media wiederum an deren Kunden ("Endkunden") weitergeben ("Reseller"). Eine solche vollständige oder teilweise Weitergabe der Lieferungen und Leistungen von bentob it media bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von bentob it media (z.B. in Form eines Resellervertrages).
- (2) Der Reseller bleibt in diesen Fällen alleiniger Vertragspartner von bentob it media. Er gewährleistet, dass der Endkunde ihm gegenüber in der Form verpflichtet wird, dass der Reseller seinerseits seine Pflichten und Obliegenheiten gegenüber bentob it media und sonstigen Beteiligten (z.B. DENIC) vollständig erfüllen kann.



§18 Entsorgung von Altgeräten und Batterien, Kostentragung

- (1) Der Kunde übernimmt die sich aus dem ElektroG ergebende Pflicht, Altgeräte anderer Nutzer als privater Haushalte auf seine Kosten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen und stellt bentob insoweit von den gesetzlichen Rücknahmepflichten und den damit im Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter frei.
- (2) Die Ansprüche von bentob gegen den Kunden auf Übernahme der Entsorgungspflicht und auf Freistellung verjähren nicht vor Ablauf von zwei Jahren nach endgültiger Beendigung der Nutzung der Geräte. Diese zweijährige Frist der Ablaufhemmung beginnt frühestens mit dem Zugang einer schriftlichen Mitteilung des Kunden bei bentob, dass die Nutzung der Geräte beendet sei.
- (3) Für Altgeräte aus anderen als privaten Haushalten bieten wir ein Rücknahmekonzept im Sinne des ElektroG an, das bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register hinterlegt ist. Die Kosten für den Transport und für die Entsorgung trägt der Kunde.
- (4) Der Kunde übernimmt die Verantwortung der gesetzeskonformen und umweltgerechten Entsorgung der in unseren Elektrogeräten enthaltenen Batterien. Zudem bieten wir eine kostenpflichtige Rückgabe- und Entsorgungsmöglichkeit von Batterien an.

§ 19 Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden sollen schriftlich oder in Textform, z.B. E-Mail, dokumentiert werden. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Bestätigungsklausel, sowie die Vereinbarung von Lieferterminen oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Bestätigung durch die Vertragsparteien.
- (2) Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen an, soweit diese den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten. Eine im Rahmen der vorstehenden Regelung zuggangene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Vertragspartner stammend. Die Verbindlichkeit der E-Mail und damit der Textform gilt für alle Erklärungen, die die gewöhnliche Vertragsabwicklung mit sich bringt. Ausgeschlossen ist die Textform dagegen bei einer Kündigung sowie Erklärungen, die von einem Vertragspartner abweichend von dieser Vereinbarung ausdrücklich in schriftlicher Form verlangt werden.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen Langenargen. Klagt bentob, ist bentob auch berechtigt, den Gerichtsstand am Sitz des Kunden zu wählen. Das Recht beider Parteien, um einstweiligen Rechtsschutz vor den nach den gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Gerichten nachzusuchen, bleibt unberührt.
- (5) Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, eine unzulässige Fristbestimmung oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Soweit die Unwirksamkeit sich nicht aus einem Verstoß gegen §§ 305 ff. BGB (Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen) ergibt, gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall einer Lücke. Im Falle einer unzulässigen Frist gilt das gesetzlich zulässige Maß.

Stand: 01.01.2022